

## Protokoll der 55. Gemeindeversammlung

Datum: 15. Dezember 2025  
 Zeit: 19.00 Uhr  
 Ort: Saal des Gemeindehauses Schlatt

---

Anwesend:	Vorsitz Gemeinderäte	Marianna Frei Reto Vetter Dominique Bossert Pascal Langhart Roman Rothacher Pascal Rutz	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident
	Protokoll	Geraldine Strehler	Gemeindeschreiberin
	stimmberechtigt	102 Personen	
	ohne Stimmrecht	Thomas Güntert Gabriela Caduff Hauser Valentina Hauser Marcel Hauser Constantin Hauser Lina Hauser Leonard Geraldine Strehler	Pressevertreter Pressevertreter Bürgerrechtsgesuch Bürgerrechtsgesuch Bürgerrechtsgesuch Bürgerrechtsgesuch Bürgerrechtsgesuch Gemeindeschreiberin

---

### Traktanden

- 1 **Wahl von zwei Stimmenzählern**
  - 2 **Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025**
  - 3 **Kreditbegehren Erneuerung der Energieerzeugung Gemeindehaus** CHF 450'000.00
  - 4 **Budget und Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2026**
  - 5 **Bürgerrechtsgesuch Familie Hauser**
  - 6 **Verschiedenes und Umfrage**
- 

Marianna Frei begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung. Speziell begrüsst sie die Pressevertreter Gabriela Caduff und Thomas Güntert sowie Valentina und Marcel Hauser mit ihren Kindern Constantin, Lina und Leonard, welche alle ein Gesuch um Erteilung des Bürgerrechts gestellt haben. Die genannten Personen, sowie die Gemeindeschreiberin Geraldine Strehler sind nicht stimmberechtigt. Marianna Frei erkundigt sich, ob Einwände gegen das Stimmrecht von anwesenden Personen vorliegen – dies ist nicht der Fall.

Die Botschaft wurde fristgerecht verteilt. Marianna Frei stellt die Botschaft und Traktandenliste zur Diskussion. Es gibt diesbezüglich kein Votum aus der Versammlung.

### 1 Wahl von 2 Stimmenzählern

Gabriela Lange und Guido Auchli, als gewählte Stimmenzähler, haben die Eingangskontrolle durchgeführt – beide sind gewählte Mitglieder des Wahlbüros, daher ist eine Wahl nicht nötig. Marianna Frei fragt, ob noch weitere Personen als Stimmenzähler vorgeschlagen werden. Dies ist nicht der Fall. Die Gemeindepräsidentin dankt den beiden Personen, dass sie sich an der heutigen Budgetgemeinde als Stimmenzähler zur Verfügung stellen.

Es sind 102 stimmberechtigte Personen im Saal anwesend. \*

*\*An der Versammlung hat Gemeindepräsidentin Marianna Frei ein Total von 101 anwesenden Stimmberechtigten verkündet. Kurz danach ist noch eine weitere stimmberechtigte Person eingetroffen, was ein Total von 102 Stimmberechtigten ergibt.*

## 2 Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Das Protokoll ist in der Botschaft abgedruckt und wurde zusätzlich vom 25. Juni bis 16. Juli 2025 auf der Homepage öffentlich bekannt gemacht. Während der öffentlichen Bekanntmachung wurden zum Protokoll keine Änderungsbegehren angebracht.

Marianna Frei stellt das Protokoll zur Diskussion, welche nicht genutzt wird und lässt über das Protokoll abstimmen.

**Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

## 3 Kreditbegehren Erneuerung der Energieerzeugung Gemeindehaus CHF 450'000.00

Gemeinderat Roman Rothacher erläutert, wieso die Erneuerung der Energieerzeugung notwendig ist und wie sich der Kreditbetrag von CHF 450'000.00 zusammensetzt.

Die aktuelle Ölheizung ist über 45 Jahre alt. Sie ist bereits mehrfach ausgefallen und ist weder betrieblich sicher noch energiepolitisch vertretbar. Ein Weiterbetrieb würde mittelfristig zu steigenden Unterhaltskosten und im schlimmsten Fall einem Komplettausfall im Winter führen – mit Folgen für den Betrieb der Gemeindeverwaltung und die Wohnung im Obergeschoss.

Geplant ist ein vollständiger Ersatz durch eine moderne Luft-Wasser-Wärmepumpenanlage. Eine Lösung, die sich heute in vielen vergleichbaren öffentlichen Gebäuden bewährt hat. Sie ist nachhaltig, betriebssicher, zukunftsfähig und entspricht den aktuellen Energie- und Umweltstandards.

Die Evaluation dieser Wärmeerzeugung wurde im Rahmen der vorbereitenden Planungsarbeiten zur damaligen Gesamtanierung bereits durch die Sanierungskommission geprüft und fundiert vorbereitet.

Die Kommission hat sich dabei intensiv mit verschiedenen Heizsystemen, auseinandergesetzt und auch den bestgeeigneten Standort für die neue Anlage bestimmt.

Diese Vorarbeiten konnten nun 1:1 übernommen und in die heutige Planung integriert werden, was nicht nur Zeit spart, sondern auch die Planungskosten senkt.

Der beantragte Kredit umfasst sämtliche relevanten Positionen, wie den Rückbau der alten Kessel- und Tankanlage, die Lieferung und Montage der Wärmepumpe, Anpassungsarbeiten an Heizung, Elektrik und Sanitär, diverse Bau- und Abschlussarbeiten, Planungskosten sowie eine Kostenreserve für unvorhergesehene Arbeiten

Die gesamte Kostenschätzung wurde mit erfahrenen Fachplanern und Ingenieuren erstellt und basiert auf dem aktuellen Preisniveau. Die Kostengenauigkeit liegt bei  $\pm 10\%$ , was in einem Projekt dieser Grössenordnung im Rahmen liegt.

Was bedeutet das für die Gemeinde?

Ziel der Erneuerung ist die Sicherung eines zuverlässigen, störungsfreien Betriebs der Verwaltung. Es wird ein Beitrag zur Energiewende auf kommunaler Ebene geleistet und wir profitieren vom geringeren Unterhaltsaufwand. Die Projektgrundlagen wurden sorgfältig erarbeitet und basieren auf bestehender Vorarbeit. Die neue Anlage wird hinter dem Gebäude platziert, ist technisch erprobt und kann rasch umgesetzt werden. Der Start der Arbeiten ist – bei Zustimmung heute Abend – auf Mitte 2026 vorgesehen.

Roman Rothacher dankt für Aufmerksamkeit und gibt das Wort an Marianna Frei zurück.

Marianna Frei eröffnet die Diskussion.

Markus Hohl erkundigt sich, ob das Volumen der Luft-Wasser-Wärmepumpe dem Stand des Gesamtanierungsprojekts entspricht oder ob bereits berücksichtigt wurde, dass damals geplante Sanierungsmassnahmen, wie z.B. die Wärmedämmung, nun nicht realisiert werden.

Roman Rothacher erläutert, dass das Volumen im Rahmen des Gesamtanierungsprojekts kleiner war. Die nicht realisierten Sanierungsmassnahmen wurden nun aber berücksichtigt.

Marianna Frei bestätigt, dass das Volumen nun höher sein muss, als wenn die Gesamtanierung erfolgt wäre.

Remo Vroomen erkundigt sich, wieso keine öffentliche Ausschreibung erfolgt.

Marianna Frei erläutert, dass die Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben werden und daher mehrere Offerten eingeholt werden. Die Arbeiten sind aktuell noch nicht vergeben.

Mihael Ivankovic fragt nach, wieso die Planungskosten so hoch sind (rund CHF 60'000.00).

Roman Rothacher erläutert, dass die Honorarabrechnung anhand einer SIA-Norm berechnet wurden. Es handelt sich dabei um einen Prozentsatz der geschätzten Gesamtkosten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Marianna Frei schliesst die Diskussion und lässt über das Kreditbegehren abstimmen.

**Das Kreditbegehren für die Erneuerung der Wärmeerzeugung im Gemeindehaus über CHF 450'000.00 wird grossmehrheitlich genehmigt.**

#### **4 Budget und Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2026**

Marianna Frei erläutert, dass bei den Löhnen ein Teuerungsausgleich von 0.3% und für individuelle Erhöhungen 0.7% der Lohnsumme budgetiert wurden – dies analog dem Kanton. Weiter weist sie darauf hin, dass in der Kontogruppe drei, Funktion 3420 ein Aufwand von CHF 48'500.00 budgetiert wurde, ohne, dass dafür eine Erläuterung in der Botschaft enthalten ist. Dieser Aufwand wurde im Budget 2026 aufgenommen, nachdem an der Rechnungsgemeindeversammlung der VSGDH die Frage kam, ob beim Schulhaus Schlatt, auch ein schöner Spielplatz geplant sei, wie dass in Basadingen und Schlattingen gemacht wurde, worauf die Antwort erging, dass in Basadingen und Schlattingen die Spielplätze zusammen mit der politischen Behörde erstellt wurden. Daher wurde der genannte Betrag ins Budget 2026 aufgenommen, als Mitfinanzierung an die Spielplatzerneuerung, damit der Platz von Familien im Sinne eines öffentlichen Platzes mitbenutzt werden kann. Marianna Frei erteilt Dominique Bossert für weitere Erläuterungen das Wort.

Dominique Bossert verweist auf die in der Artengliederung ersichtlichen Ausgaben von CHF 7.295 Mio. und Einnahmen von CHF 7.307 Mio., was zum budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 11'800.00 führt.

Es werden einzelne Ausgabe- und Einnahmeposten erläutert, anhand grafischer Darstellungen veranschaulicht und auf weitere Erklärungen in der Botschaft hingewiesen. Dominique Bossert stellt den Finanzplan für die Jahre 2026 – 2029 vor und verweist darauf, dass dieser keine rechtliche Bedeutung hat und nicht verbindlich ist. Im Finanzplan wurden für die kommenden Jahre alle Eventualitäten aufgenommen. Diese Ausgaben bringen den benötigten Steuerfuss in Bewegung. Bei den Ausgaben sind jedoch zu erwartende Subventionen und Rückvergütungen nicht berücksichtigt, was das Ausgabenvolumen wiederum reduzieren würde.

Der budgetierte Gewinn würde wiederum mit dem Eigenkapital verrechnet, welches nach wie vor eine ausreichende Ausgangslage bietet. Der Gemeinderat empfiehlt die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 48%.

Dominique Bossert erkundigt sich nach Fragen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Marianna Frei lässt über das Budget und den Steuerfuss 2026 abstimmen.

**Das Budget der Poltischen Gemeinde für das Jahr 2026 wird einstimmig genehmigt.**

**Die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 48% wird einstimmig genehmigt.**

## 5 Bürgerrechtsgesuche

Marianna Frei erläutert die rechtlichen Grundlagen und die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Bürgerrecht. Die Gesuchsteller sind allesamt anwesend. Marianna Frei erteilt ihnen zur Vorstellung das Wort.

Die Gesuchsteller – Hauser Valentina und Marcel sowie die Kinder Constantin, Lina und Leonard - stellen sich der Versammlung vor und erläutern die Gründe für ihr Einbürgerungsgesuch. Anschliessend verlassen sie den Saal.

### Das Bürgerrechtsgesuch von

- Hauser Valentina, geb. 12.07.1986
- Hauser Marcel, geb. 20.07.1985
- Hauser Constantin, geb. 15.05.2013
- Hauser Lina, geb. 31.07.2016
- Hauser Leonard, geb. 25.11.2018

**wird einstimmig gutgeheissen.**

Die fünf Gesuchsteller werden in den Saal gebeten und mit Applaus empfangen. Marianna Frei gratuliert ihnen zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht und übergibt ein kleines Präsent.

## 6 Verschiedenes und Umfrage

Marianna Frei erteilt Pascal Rutz das Wort, welcher zum Thema ISOS orientieren wird.

### ISOS

Pascal Rutz erläutert, dass das ISOS – Inventar der Schützenswerten Ortsbilder Schweiz – revidiert wird. Das ISOS betrifft anders als das IDEGO ganze Ortsbilder und nicht nur Einzelbauten, wobei Qualität und Historie als Ganzes bewertet werden. Das ISOS dient als Planungsgrundlage in der Siedlungsentwicklung und der Erhaltung der Baukultur.

Davon sind im Gemeindegebiet betroffen das Klosterareal und der Dickihof.

Ziel ist es, klar zu definieren, welche Objekte Auswirkung auf das schützenswerte Ortsbild haben und in welchem Charakter diese zu erhalten sind. Mit dem Amt für Denkmalpflege und dem Ortsplaner wird eine Liste sowie eine Checkliste der Gestaltungsmerkmale dieser Objekte definiert.

Das Mitwirkungsverfahren und wenn möglich die Genehmigung sind für das Jahr 2026 vorgesehen.

### Nachforderung aus Energiebezug

Marianna Frei informiert über eine Nachforderung aus Energiebezug aus den Jahren 2017 – 2022. Im März 2022 wurde der Gemeinde durch einen Energielieferanten mitgeteilt, dass sich bei einem Grosskunden erhebliche systematische Abweichungen der Bezugsstruktur zeigen. Vom Grosskunden wurde die Energie am freien Markt bezogen, wobei das EW Schlatt als Vertragspartner des Energielieferanten aufgetreten ist und die Energielieferung dem Kunden weiterverrechnet hat. Das wurde auch so gemacht, allerdings wurde bei den Rechnungen an den Kunden der Stromwandelfaktor, der Verbrauch hätte bei diesem Kunden mit 10 hochgerechnet werden müssen, nicht verrechnet. Ebenfalls wurde der Trafoverlust von 2% nicht aufgerechnet und es kam noch hinzu, dass der Kunde einer falschen Tarifgruppe zugeteilt war. Dadurch

ist während fünf Jahren ein Fehlbetrag zulasten des Elektrizitätswerks von rund CHF 645'940.00 entstanden.

Mit dem Kunden sind nach Feststellung der falschen Rechnungen mehrere Gespräche geführt worden. Der Kunde hat die Nachforderung nicht akzeptiert, daraufhin hat die Gemeinde im Oktober 2022 eine Verfügung über den gesamten Betrag erlassen, worauf der Kunde Rekurs beim DBU eingereicht hat. Das DBU hat im Januar 2024 den Rekurs abgewiesen und den Gemeindeentscheid gestützt. In der Folge erhob der Kunde Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Das VG weist die Sache an die Gemeinde zurück und entscheidet, dass die Forderung in einen privat-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Teil aufzuteilen sei und einen neuen Entscheid zu erlassen sei.

Der öffentlich-rechtliche Teil der Forderung ist durch die Gemeinde erneut zu verfügen, wobei der Kunde wiederum das Rechtsmittel ergreifen kann. Der privat-rechtliche Teil muss als Forderungsklage vor Bezirksgericht geltend gemacht werden. Eine Forderungsklage ist immer mit hohen Prozesskosten und einem grossen Prozessrisiko verbunden. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass der Kunde Konkurs anmeldet, um die Forderung zu umgehen.

Der Gemeinderat hat sich von einem Rechtsanwalt zur Sache beraten lassen und es wurde durch ihn empfohlen einen Vergleich anzustreben. Entsprechend wurden intensive Verhandlungen mit dem Kunden geführt, da sich beide Seiten bewusst sind, dass bei einem Prozess ein hohes Risiko besteht sowie hohe Prozesskosten anfallen können. Zudem besteht ein gewisses Risiko, dass der Kunde Konkurs anmeldet. Unsere Gemeindeordnung hält unter Art. 10 lit. f fest, dass die Erteilung einer Vergleichsvollmacht oder einer Prozessvollmacht der Zustimmung der Gemeindeversammlung unterstehen, sofern der Streitwert die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt, was vorliegend der Fall ist.

Seit Anfang Dezember liegt ein Vergleichsangebot vor. Der Gemeinderat wird an der nächsten Gemeindeversammlung das Geschäft traktandieren und einen Antrag stellen. Die Stimmberechtigten haben zu entscheiden, ob dem vorliegenden Vergleich zugestimmt werden soll, oder ob die Forderung im privatrechtlichen Teil beim Bezirksgericht anhängig gemacht werden und der öffentlich-rechtliche Teil mittels Verfügung eingefordert werden soll. Marianna Frei bittet um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Kunde nicht genannt wird und auch keine Angaben zum Vergleichsangebot gemacht werden.

#### Grundeigentümerverbindliche Gewässerräume

Marianna Frei informiert weiter, dass die festgelegten Grundeigentümerverbindlichen Gewässerräume vom Kanton mehrheitlich genehmigt wurden, mit Ausnahme der Bachabschnitte am Mühlbach und Schlatterbach (01.02. Abschnitt 10). Beim Mühlbach ist dies der Abschnitt ab Gaswerk bis zum Strassendurchlass an der Kantonsstrasse. Beim Schlatterbach handelt es sich um das Gebiet ab Trafostation beim Volg bis zur Brücke an der Trüllenackerstrasse. Diese Abschnitte müssen überarbeitet werden. Beim Mühlbach gilt es aufzuzeigen, wie der Schutz des Bibers berücksichtigt wurde und die Herleitung der Gewässerraumbreite ist zu plausibilisieren. Beim Abschnitt des Schlatterbachs ist aus Sicht des Amtes für Raumentwicklung nicht von einer dichten Überbauung auszugehen. Die planerisch vorgenommene Reduktion der Gewässerraumbreite ist daher unzulässig und wird nicht genehmigt. Die Pläne im genannten Abschnitt müssen angepasst und neu der öffentlichen Auflage zugeführt werden. Die Auflage erfolgt vom 6. -25. Februar 2026. Die betroffenen Grundeigentümer werden über die Auflage schriftlich informiert. Beim Abschnitt Mühlbach, welcher ebenfalls nicht genehmigt wurde, wird der Gemeinderat mit den involvierten kantonalen Fachstellen eine Besprechung einberufen, da aus Sicht des Gemeinderats eine blosser Erhöhung des Gewässerraums keine Lösung ist. Wir werden zu gegebener Zeit wieder dazu informieren. Die Inkraftsetzung der grundeigentümerverbindlichen Gewässerräume erfolgt per 1. Januar 2026.

#### Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied

Marianna Frei weist weiter darauf hin, dass infolge der Wahl von Reto Vetter in das Gemeindepräsidium ein Sitz im Gemeinderat für den Rest der Legislatur 2023-2027 frei wird. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl auf den 8. März 2026 festgelegt. Marianna Frei ermuntert die Anwesenden, sich bei Interesse zur Wahl zu stellen und Ihre Wahlvorschläge bis am Montag, den 12. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Wahlvorschlags-Formulare sind unter [www.schlatt.ch](http://www.schlatt.ch) oder am Schalter der Verwaltung erhältlich. Für Auskünfte stehen Marianna Frei oder die Gemeinderatsmitglieder gerne zur Verfügung.

Marianna Frei öffnet die Runde für Fragen und Anregungen aus der Versammlung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen und Marianna Frei erkundigt sich, ob es Einwände gegen die Führung der Versammlung gibt – dies ist nicht der Fall und die Versammlung wird geschlossen.

Schluss der Versammlung 19:45 Uhr.

---

Schlatt TG, 8. Juni 2026

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Marianna Frei

Geraldine Strehler

---